

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2536
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7012

Maßnahmen für „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ an den Kindertagesstätten des Landes Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In Brandenburg bemühen sich verschiedene Institute, Vereine und Organisationen, das Themenfeld „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ verstärkt in die Kitas hineinzutragen. So finden sich etwa im Jahresprogramm des Sozialpädagogischen Forschungsinstituts Berlin-Brandenburg für den Bereich „Kindertagesbetreuung und Frühe Bildung“ u. a. Fortbildungsangebote für Kitafachkräfte wie „Was ist drin, wenn Familie draufsteht? Vielfältige Familienkulturen kennenlernen“, „Bunte Vielfalt in der Kita gestalten - aber was ist eigentlich bunt?“ oder „Murat spielt Prinzessin und Sophie heißt jetzt Ben - sexuelle & geschlechtliche Vielfalt als Teil diskriminierungskritischer Pädagogik in der Kita“.¹

Auch in anderen Bundesländern gibt es Vorstöße in diese Richtung. So wirbt das „Queere Netzwerk NRW“ in der Broschüre „Queer in der Kita!“ für eine „queer-inklusive Elementarpädagogik in der Kindertagesbetreuung“. Ziel sei es - mit Verweis auf die sogenannte vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung -, allen Kindern die Idee eines „menschenrechtsorientierten und antidiskriminierungspädagogischen Verständnisses von Inklusion“ nahezubringen. Hierfür müsse es Kindern ermöglicht werden, „Erfahrungen mit Vielfalt“ zu sammeln. Die praktische Umsetzung spiegelt sich u. a. in Lesestunden mit „Drag Queens“ wider.

NZZ-Feuilleton-Redakteurin Birgit Schmid attestierte der Gesellschaft in einem Beitrag vom 10. November 2022 insgesamt eine zunehmende „Besessenheit mit Gender“, durch die mittlerweile bereits Kleinkinder zu einer Konfrontation mit der eigenen Sexualität genötigt würden.²

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Organisationen, Netzwerke, Vereine etc. wurden für welche Projekte und Maßnahmen im Bereich der „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ in Kitas in welcher Höhe seitens der Landesregierung von 2019 bis heute finanziell gefördert?

¹ Vgl. https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/871812?_kat=975856, letzter Aufruf: 15.12.2022.

² Vgl. „Die Besessenheit mit Gender: Schon 3-Jährige sollen lernen, was ‚queer‘ heisst“, in: <https://www.nzz.ch/feuilleton/aktivistische-sexualpaedagogik-von-dragqueens-bis-queeren-kitas-ld.1710190> (10.11.2022), letzter Aufruf: 15.12.2022.

Eingegangen: 08.02.2023 / Ausgegeben: 13.02.2023

Bitte nach Jahren, Zahlungsempfänger, Projekt (unter kurzer Beschreibung des Inhalts) und Summe unter Verweis auf Einzelplan, Kapitel und Titel aufgliedern.

Zu Frage 1:

Finanzielle Förderung im Bereich „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ in Kitas

Jahr	Zahlungsempfänger	Projekt	Summe in Euro	Einzelplan
2020	VorOrtung e.V.	Hörspielproduktion „Lass uns Aschenputtel Hörspielen“	7.397,00	Kapitel 20020 Titel 68459
2021	VorOrtung e.V.	Hörspielproduktion „Inga und der verschwundene Wurm“	11.107,54	Kapitel 20020 Titel 68459
2022	VorOrtung e.V.	Hörspielproduktion „Prinzessin Pompeline traut sich“	12.157,00	Kapitel 05060 Titel 68461

Datengrundlage: MBS Erhebung.

2. Wann haben die in Frage 1 erfragten Organisationen, Netzwerke, Vereine etc. erstmalig Angebote zur „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ in Kitas bereitgestellt?

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Seit wann bietet das Sozialpädagogische Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg Fortbildungen an, die sich im weitesten Sinne dem Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Kitas“ zuordnen lassen, und welche Fortbildungen wurden seitdem in welchem Jahr jeweils abgehalten?

Zu Frage 3: Das SFBB bietet seit seiner Errichtung im Jahr 2007 für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, so auch für Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, Fortbildungen zum Themenfeld geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an. Die Fortbildungsthemen in diesen Jahren beschäftigen sich mit Schwerpunkten zu den Themen „Vielfalt gestalten“, „diskriminierungssensible Pädagogik“ und „Inklusion als Haltung“.

Folgende Themen(-schwerpunkte) spielen bereits seit jeher eine Rolle im Fortbildungsangebot des SFBB: Geschlechterbewusste Pädagogik; diskriminierungskritische Pädagogik; Geschlechterrollensensibilisierung; Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt; diversitätssensibler Sprachgebrauch; vielfältige Familienformen; vorurteilsbewusstes Leitungshandeln; diskriminierungssensible Lernumgebung; (Geschlechter-) Vielfalt in Büchern und Medien.

In den Jahren 2010 bis 2019 hat es vermehrt Fortbildungsangebote des SFBB in Verantwortung der Umsetzung des Berliner Senatsbeschlusses ‚Initiative sexuelle Vielfalt - Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe‘ gegeben. Das SFBB hielt dafür vor allem Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte aus Berlin in großem Umfang vor.

4. Welche Organisationen, Netzwerke, Vereine etc. waren im Jahr 2022 an Brandenburger Kitas im Zusammenhang mit „geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ tätig?

Zu Frage 4: Da die Angebote der Kindertagesbetreuung im Verantwortungsbereich der kommunalen Aufgabenträger liegen, besitzt die Landesregierung keine Kenntnisse über die einzelnen Angebote der Kindertagesbetreuung, die sich der „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ an Kitas widmen. Sie begrüßt aber, wenn die kommunalen Angebote auch diesen Aspekt bei der Bildungsarbeit in den Kitas angemessen berücksichtigen.

5. In Berlin werden bereits seit Jahren sogenannte Drag-Queen-Story-Hours durchgeführt, in denen Mitglieder der Drag-Queen-Szene Kindern vorlesen. Gab es an Brandenburger Kitas bzw. Schulen bereits Lesestunden oder ähnliche Angebote mit sogenannten Drag Queens?

Wenn ja, wann und an welchen Kitas bzw. Schulen?

Wenn nein: Heißt die Landesregierung solche Aktionen an Kitas und/oder Schulen grundsätzlich gut und - wenn ja - aus welchem Grund?

Zu Frage 5: Grundsätzlich sollen neben der noch als „Norm“ gesetzten Heterosexualität auch weitere Beziehungs- und Liebesformen Eingang in der pädagogischen Arbeit der Kitas finden (s. o.). Insbesondere verstärkt durch den seit Juni 2021 geltenden § 9 SGB VIII Nr. 3, der besagt, dass „[b]ei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jugend sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen [sind], Benachteiligungen [abgebaut] und die Gleichberechtigung der Geschlechter [gefördert werden sollen]“. Durch den Einsatz von Medien wird die „Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte“ (§ 3 KitaG Abs. 2 Nr. 4) Rechnung getragen. Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 4.

6. Welche Medien und Publikationen (Bücher, Broschüren, Handreichungen etc.) zu „geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ welcher Autoren/Herausgeber sind für die Verwendung an Brandenburger Kitas und Schulen zur Nutzung zugelassen und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Bitte das Material unter Nennung der Autoren/Herausgeber, des Titels sowie des Erscheinungsjahres auflisten sowie ggf. die jeweilige finanzielle Unterstützung der Landesregierung angeben.

Zu Frage 6: Es gibt kein „Zulassungsverfahren“ für Materialien und Medien, die in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Im Übrigen sei auf die Beantwortung der Fragen 1 und 5 verwiesen.

Die Zulassung von Lernmitteln ist in Brandenburg in der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) geregelt (GVBl.II/97, [Nr. 07], S.88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 42]). Schulbücher und Druckwerke dürfen nur benutzt werden, wenn sie von dem für Schule zuständigen Ministerium einzeln oder pauschal zugelassen sind. Schulbücher für die Fächer Gesellschaftswissenschaften, Geografie, Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und Politische Bildung der Primarstufe und Sekundarstufe I werden nach LernMV einzeln, Schulbücher für alle anderen Fächer pauschal zugelassen. Die einzeln zugelassenen Schulbücher sind zusammengefasst in einer Schulbuchliste online aufgeführt: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/schulbuecher.html>. Gemäß §1 der LernMV werden gedruckte oder elektronische Schulbücher auf der Grundlage der jeweils geltenden Rahmenlehrpläne zur Durchführung des Unterrichts verwendet.

Der Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 behandelt das Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ und beschreibt Bezüge zu den Fächern. Für die einzelne Zulassung der Schulbücher werden Gebühren nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Tarifstelle 8, GebO MBS) vom 22. Mai 2020 (GVBl. II Nr. 44) erhoben. Die Kosten trägt der Antragsteller bzw. die jeweiligen Verlage.

7. Welche (Jugend-)Freizeitangebote welcher Organisatoren existieren im Land Brandenburg, die sich der „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ an Kitas und Schulen widmen, und welche Fördersummen wurden seitens des Landes im Haushaltsjahr 2022 zu diesem Zweck jeweils bereitgestellt?

Zu Frage 7: Da (Jugend-)Freizeitangebote im Verantwortungsbereich der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte liegen, besitzt die Landesregierung keine Kenntnisse über Jugendfreizeiteinrichtungen, die sich der „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ an Kitas und Schulen widmen. Es wird aber ausdrücklich begrüßt, wenn diese Themen auch in Kitas und Schulen aufgegriffen werden.